

361
Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mitzew,
Wien, I., Neues Rathaus.

26. Jahrg., Samstag, 11. November 1916. Nr. 361.

Die Frühstücksektion für arme Schulkinder. Die Vorbereitungen für die Verabreichung eines warmen Frühstücks für arme Schulkinder sind nunmehr soweit gediehen, daß am kommenden Montag in einer Reihe von Schulen mit der Aktion begonnen werden kann. In den letzten Tagen fanden zu diesem Zwecke im Rathause mehrere Besprechungen statt, bei welchen den Bezirksvertretungen, den Ortsschulräten, den Schulleitungen und den in Betracht kommenden Ausspeisestellen, Kriegsküchen usw. Gelegenheit gegeben wurde, von Schule zu Schule die auf die Durchführung der Aktion bezughabenden Einzelheiten festzusetzen. Wegen Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittel (Milch, Zucker, Gerste und Kaffeezusatz) wurden die erforderlichen Schritte bei den Zentralstellen und der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt eingeleitet, doch steht teilweise die Erledigung noch aus. Um dessen ungeachtet mit der Aktion raschestens einsetzen zu können wird bis zur definitiven Regelung soweit als möglich den Kindern ein Frühstück aus einer Mischung von Kondensmilch und Bohnenkaffee bestehend - verabreicht werden und zur Lieferung werden die Kaffeehäuser der nächsten Umgebung der Schulgebäude und die Kaffeeküchen der Betriebsbahnhöfe der städtischen Straßenbahnen herangezogen werden. In einzelnen Bezirken werden bereits Montag die endgiltigen Kochstellen wie Elteraverein Pestalozzi, Suppen- und Teeanstalten, Volksküchen, Private mit dem Kochen des Frühstücks beginnen. Zugesichert wurde der Beginn der Verabreichung des warmen Frühstücks vom Montag, den 13. d.M. an gefangen in etwa 90 Schulen.

Eintritt der Mehlbezugsregelung.

Vom Magistratsreferenten Dr. Jamöck erhalten wir folgende Mitteilungen:

Mit Sonntag, den 12. d.M. tritt in Wien die neue Mehlbezugsregelung in Kraft. Diejenigen Haushaltungen und Einzelpersonen, welche Konsumenten-Organisationen angehören, denen seitens der Regierung eine direkte Mehlbelieferung bewilligt ist, können ihr Mehl bei ihren bisherigen Abgabestellen weiterbezihen. Alle übrigen sind mit ihrem Mehleinkaufe an die neu geschaffenen städtischen Mehlabgabestellen gebunden. Für alle aber gilt derselbe Grundsatz: „Jedem das gleiche Quantum Mehl“

Für den Sprengel jeder Brot- und Mehlkommission, deren es 401 in Wien gibt, wurden eine oder mehrere städtische Mehlabgabestellen bestimmt, wozu legitime Händler herangezogen wurden. Im ganzen wurden bisher 813 solcher Stellen errichtet. Zu welcher Stelle ein Haushalt oder eine Einzelperson gehört, ersieht man aus der Karte, auf der auch der Einkaufstag angegeben ist. Die Art und Weise, wie man in den Bezug des Mehles gelangt, enthält die Rückseite der Karte.

Für die städt. Mehlabgabestellen wurden besondere Vorschriften ausgearbeitet, denen sie sich zu unterwerfen haben, an welche Vorschriften im Prinzip auch die Abgabestellen der Konsumenten-Organisationen gebunden sind. Wenn die Neueinführung auch Schwächen aufweist, so ist doch zu berücksichtigen, daß die durch sie geschaffenen Vorteile diese Schwächen gewiß bei weitem überwiegen.

Man wolle den bisherigen Zustand sich vor Augen halten, bei welchem die Fragen: ob und wieviel Mehl man bekommt, wann man Mehl bekommt und wo man Mehl bekommt, ^{oft} vollständig offen waren und diese Unwissenheit die Hausfrauen zu stundenlangem und trotzdem oft nutzlosem Anstellen zwang. Die Gewißheit des Erhaltes des gleichen Mehlquantums wie jeder andere an bestimmten Abgabestellen und an bestimmten Tage, wird leicht hinweghelfen über die verhältnismäßig kleinen Uebelstände der Neueinrichtung. Der Umstand, daß die Personen nach Buchstaben zugewiesen sind, bringt mit sich, daß in Sprengeln, in welchen sich mehr als eine Abgabestelle befinden, Einwohner desselben Hauses bei verschiedenen Abgabestellen einkaufen müssen. Soweit ist jedoch vorgesorgt, daß alle Mitglieder desselben Haushaltes bei der gleichen Abgabestelle ihren Bedarf decken können. Die rein territoriale Unterteilung wäre mit großen Vorerhebungen verbunden gewesen und würde trotzdem nur dann ihren Zweck erreicht haben, wenn mitten in jedem geschaffenen Territorium sich die städt. Mehlabgabestelle hätte befinden können. Es ergibt sich von selbst, daß dies fast niemals möglich ist, da bei der Auswahl für die städt. Abgabestellen in erster Linie die Eignung und nicht die örtliche Lage des Geschäftes maßgebend sein konnte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Abgabestellen sehr wenig weit von einander entfernt liegen. Bei großer räumlicher Ausdehnung des Brotkommissions-Sprengels wird man trachten, nach Möglichkeit die territoriale Unterteilung zur Geltung zu bringen, wie dies in einigen Fällen bereits erfolgt ist.

Es erscheint vielleicht merkwürdig, daß der Inhaber einer städt. Mehlabgabestelle, soweit es seine eigene Haushaltung betrifft, im Hinblick auf den Anfangsbuchstaben seines Namens einer anderen Abgabestelle für den Bezug des seinem Haushalte zugebilligten Mehles zugewiesen ist. Er befindet sich aber hierbei eben in keiner besseren oder schlechteren Lage wie jeder andere Haushaltungsvorstand.

Gewiß wird es notwendig werden, einzelne Veränderungen zu treffen, doch steht im großen und ganzen zu hoffen, daß ein guter und haltbarer Zustand geschaffen wurde. Der Magistrat stellt an die Bevölkerung das Ersuchen, mit Wohlwollen der neuen Einrichtung entgegenzukommen, deren Schwächen in Anbetracht der Vorteile willig hinzunehmen und die Einkaufszeit möglichst zu verteilen.

Die Bevölkerung möge versichert sein, daß das ihr zukommende Mehlquantum am Abgabestage und Abgabeorte für sie bereit liegt.

Sollte sich irgendwo eine Unzukömmlichkeit ergeben, so wird für deren Abstellung sofort Sorge getragen und immer mehr und mehr dahin gewirkt werden, die Neueinrichtung zum Besten der Mitbürger auszugestalten.

Vertrieb der galizischen Eier. Gestern fand eine Beratung über den Vertrieb der von der „OVUM“ nach Wien angelieferten Eier mit den Gewerbetreibenden der Kleinhändler Wiens, den Eiergroßhändlern und den wichtigsten, auf erwerbgenossenschaftlicher Grundlage errichteten Vereinigungen der legitimen Eierhändler Wiens statt; es wurde eine volle Einigung erzielt. Hiernach werden die galizischen Eier nach einem festen prozentuellen Schlüssel von der „OVUM“ auf die genannten Körperschaften verteilt, deren Aufgabe es sein wird, die von ihnen übernommenen Eier durch die Kleinhändler dem Konsume zuzuführen; Ansuchen von Kleinhändlern an den Magistrat oder das Marktamt um Zuweisung galizischer Eier sind daher zwecklos, da die Gemeinde über solche Eier nicht verfügt.

In jüngster Zeit wurde vielfach Beschwerde darüber geführt, daß trotzdem seit Wochen in Wien fast ausschließlich nur galizische Eier in Verkehr gebracht wurden, diese nicht zu den für galizische Eier festgesetzten amtlichen, sondern zu höheren Preisen verkauft werden. Das Marktamt wurde daher angewiesen, auf die Einhaltung der erwähnten Preise mit allem Nachdrucke zu dringen und gegen Händler, die diese Preise überschreiten, die Anzeige zu erstatten.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Freitag, nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt 30 Gegenstände, welche fast durchaus laufende Angelegenheiten betreffen. Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Aus dem Stadtrat. (Sitzung vom 9. November. Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain.) Nach einem Antrage des Stadtrates Schneider wurde der Bau einer Stockgelseisenanlage in der Rechten Wienzeile nächst der Kettenbrückengasse im 4. Bezirk mit den Kosten von 60 000 Kronen genehmigt. - Der Aufstellung von Brückenwagen im Kontumazmarkt im 11. Bezirk wurde mit den Kosten von 49 480 Kronen zugestimmt. - Nach einem Antrage des StR. Hermann wird die Abtragung der alten Liegenschaft 12. Bezirk Wilhelmstraße 20, Rauchgasse 15, behufs Herstellung einer Verbindungsstraße von der Wilhelmstraße zur Rauchgasse genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Schneider wird ein Grund in Mauthausen im Ausmaße von 3542 m² um den Pauschalbetrag von 9000 K angekauft. - Der vom Stadtrat Wippel vorgelegte Entwurf für die straßenmäßige Ausgestaltung der Reichensbachgasse von der Laxenburger Straße entlang des neuen Fabriksgebäudes der Karosseriefabrik wird mit dem Kostenverfordernisse von 13 800 K genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Schmid wird ein im Braunkohlenbergwerk Zillingsdorf verfügbar werdendes fahrbares Heißdampflokomobil nach Fertigstellung der Freileitung Ebenfurth-Wien an die Heeresverwaltung verkauft. - Nach einem zum Beschluß erhobenen Antrage des Stadtrates Brauneiß erfolgen die Armen-Auszahlungen der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den 15. Bezirk bis auf weiters im Warteraum des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes für arbeitssuchende Frauen im 15. Bezirk Rosinagasse 4. Der Frauenhilfsaktion werden für Sitzungen und Lebensmittelverteilungen die Amtsräume des städtischen Dienst- und Arbeitsvermittlungs-Amtes 15. Bezirk Gasgasse 8 und 10 außerhalb der Amtszeit des letzteren Amtes samt Beleuchtung dieser Räume unentgeltlich überlassen.